

**Niederschrift zur Sitzung**  
**des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 25)**  
**am 21.08.2019, 19.30 Uhr – 21.40 Uhr**

**Anwesend:** Tanja Hartdegen – Jürgen Ehlert – Reiner Ley – René Petzold - Matthias Pfromm – Thilo Weimar

**Gemeindevorstand:** Bgm. Möller

**Entschuldigt:** Stephan Nied

**Gast:** 1 Bürger

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan/Beitrittsbeschlüsse zur aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung**

Frau Hartdegen regte aufgrund der schwierigen Sachlage und des aktuellen Kenntnisstandes an, den Sachverhalt von der Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Möller gibt in Bezug auf eine mögliche strafbare Handlung bei nicht rechtzeitiger Umsetzung von Sanierungsarbeiten im Bereich der Abwasserentsorgung den Gesetzestext der §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung sowie den § 324 des Strafgesetzbuches bekannt. Eine nicht rechtzeitige Umsetzung könnte nach seiner Einschätzung im Falle der Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung eintreten. Die vorgetragene Gesetzespassagen werden den Mandatsträger noch zur Verfügung gestellt.

Das Schadensverzeichnis der Abwasserleitungen für den Ortsteil Wippershain wurde zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes liegt nicht vor. Die Sitzungsteilnehmer sehen sich nicht in der Lage, eine Beschlussempfehlung abzugeben.

**2. Beratung und Beschlussempfehlung über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Baumaßnahme "Raiffeisenstraße, Bahnhofstraße, Am Bahnhof"**

Die durchgeführte Ausschreibung ergab, dass die Baumaßnahme um 211.432 € teurer ausfällt als ursprünglich kalkuliert. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist es nicht möglich, die im Haushaltsjahr 2019 erstmals veranschlagte Maßnahme auszuführen. Da die Kanalleitung die Schadensklasse 0 besitzt, wird geprüft, ob zukünftig nur die

Kanal- und Wasserleitung saniert werden können und der Straßenbau auf die erforderliche Verkehrssicherungspflicht reduzierbar ist.

### **3. Beratung und Beschlussempfehlung über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Umrüstung der Fernwirkanlage und des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Umrüstung der Fernwirkanlage und des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO in Höhe von 2.144,96 €, sodass die Finanzierung für die Umrüstung bzw. die Anschaffung gesichert ist. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel bei den Anschaffungen für den Bauhof (Investitionsmaßnahme I0140-001).

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung einer UV-Anlage für die Wasserlieferung Unterweisenborn als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an den Kosten für die Anschaffung einer UV-Anlage durch die Marktgemeinde Eiterfeld für die Wasserlieferung des Ortsteiles Unterweisenborn mit Kosten von 20.000 bis 25.000 € zu beteiligen. Die Beschlussfassung zur Finanzierung und über den Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt gesondert.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Installation von öffentlichen WLAN-Anschlüssen als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, öffentliche WLAN-Anschlüsse in den Bereichen des Rathauses und des „Hydeparkes“ zum Angebotspreis von 1.000,00 € zuzüglich monatlicher Kosten von rund 50,- € einzurichten. Die Beschlussfassung zur Finanzierung und über den Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt gesondert.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

## **6. Beratung und Beschlussempfehlung über ein Kaufangebot für ein Grundstück in der Eisenacher Straße als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt ihr grundsätzliches Interesse an dem Erwerb des Bauplatzes in Schenklengsfeld, Eisenacher Straße 36 (Gemarkung Schenklengsfeld, Flur 4, Flurstück 89/11). Nach Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2019 erfolgt eine separate Beschlussfassung über den Erwerb und die Finanzierung des Kaufpreises.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Eine Fördermöglichkeit für den Grunderwerb ist zu prüfen.

## **7. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zur Gestaltung des Lindenplatzes/des Grundstückes eh. Schäferhaus**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Neugestaltung des Grundstückes ehemaliges Schäferhaus nicht möglich. Bezüglich der Verkehrsregulierung am Lindenplatz schlägt der Haupt- und Finanzausschuss ein Budget von 2.000 € aus den Haushaltsmitteln der Unterhaltung vor. Bezüglich Anordnung, Markierung, Errichtung möglicher Poller oder Beschilderung als Einbahn- oder Spielstraße ist die Entscheidungsfindung dem Bau- und Planungsausschuss zu überlassen.

## **8. Beratung und Beschlussempfehlung betreffend Rathaussanierung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen der Dorferneuerung angedachte Rathaussanierung mit Freiflächengestaltung nicht umzusetzen.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Einstimmig wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 Nr. 4 vorzuziehen, da die Herren Heinrich und Brehm von der Firma Waldhessen-Immobilien eintrafen.

## **9. Sachstandsbericht betreffend Rathauskonzept**

Die Herren Heinrich und Brehm beraten und betreuen Investoren im Bereich des Immobiliensektors. U. a. auch den Investor, der zurzeit die Bad Hersfelder Stadtverwaltung umbaut und sich für die Schenklengsfelder Immobilie in der Landecker Straße 24 interessiert. Der Gemeinde kann das Gebäude als Generalmieter mit anschließender Kaufoption angeboten werden. Hierbei besteht auch die Option, dass die Kommune Unter-

vermietungen vornehmen könnte. In dem Objekt stehen ca. 1.600 m<sup>2</sup> Raumflächen und weitere Archivflächen von ca. 700 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Weiterhin befinden sich in dem Objekt zwei Wohnungen und eine Lernhilfe. Ein schlüsselfertiger Umbau ist durch den Investor möglich. Für das gesamte Objekt wird mit einer jährlichen Miete von 106.000 € kalkuliert, was einem m<sup>2</sup>-Mietpreis von 5,60 € entspricht. Zudem kann zusätzlich eine Fläche hinter dem Getränkemarkt mit einer Größe von 890 m<sup>2</sup> angeboten werden, auf der 20 bis 25 Parkplätze errichtet werden können. Als Gesamtinvestition veranschlagt der Investor 2,1 Mio. €. Nach 10 Jahren ist dem Investor ein Verkauf möglich. Die Immobilie könnte bis Mitte 2021 bezugsfertig sein. Von der Gemeinde wird eine Grundsatzentscheidung bis Ende 2019 erwünscht. Die Firma Waldhessen-Immobilien trägt die relevanten Eckdaten zusammen und stellt diese zur Verfügung. Bürgermeister Möller merkt an, dass in der Landecker Straße Mietpreise zwischen 8,50 und 11,50 € abgerufen werden.

#### **10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Wasserturms Wüstfeld und der Freifläche unter der historischen Linde in Schenklengsfeld**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderung der „Gebührenordnung für die Benutzung des Vorplatzes des Wasserturmes Wüstfeld und der Freifläche unter der historischen Linde in Schenklengsfeld“. Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

#### **11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einstellung des gemeindlichen Newsletters**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschaffung des gemeindlichen Newsletters. Die Inhalte können weiterhin kostenfrei über die gemeindliche Homepage abgerufen werden.

<b>6</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

#### **12. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend tarifliche Bezahlung**

Mit dem Antrag wird die Gemeindevertretung um folgende Beschlussfassung gebeten:

Die Gemeinde Schenklengsfeld bekennt sich als Arbeitgeber zur Tarifbindung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). In Anwendung dessen werden künftig

ausnahmslos alle für die Gemeinde tätigen Personen (auch sogenannte Ferien- oder Minijobber) entsprechend ihrer Tätigkeit vergütet.

Die finanzielle Auswirkung einer möglichen Umsetzung ist vor einer möglichen Beschlussfassung auszuarbeiten.

### **13. Sachstandsberichte betreffend**

#### **1. Antrag der Fraktion Die Bürgerliste betreffend Aufnahme aller Ortsteile der Gemeinde Schenk lengsfeld bei Veranstaltungen in die Zusatz-Busfahrpläne des ÖPNV**

Der Antrag wurde den Mandatsträger bereits schriftlich beantwortet. Eine kostenfreie Aufnahme aller Schenk lengsfelder Ortsteile ist nicht möglich.

#### **2. LEADER-Förderung für die Anschaffung von Defibrillatoren**

Die Anschaffung wird mit einer Förderquote von 80% aus Leadermittel bezuschusst. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht kann die Gemeinde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung keine Defibrillatoren anschaffen. Daher wurden die Feuerwehr-Vereine und weitere Vereine mit dem Ziel informiert, möglichst viele Defibrillatoren an vielen Standorten zur Verfügung zu stellen. Durch die Vereine konnten 7 Anträge gestellt werden, wovon 6 genehmigt wurden. 1 Antrag wurde abgelehnt, weil der angedachte Standort kein öffentliches Gebäude ist. Die Anschaffungskosten betragen rund 2.000,- €/Gerät. Die laufenden Unterhaltungskosten werden mit 250,- € im 2-jährigen Turnus beziffert.

#### **3. Abwasserleitungen/Kläranlagen**

Bürgermeister Möller berichtet, dass mit der EnergieNetz Mitte (ENM) im Schenk lengsfelder Rathaus ein Gespräch stattfand. Die ENM vertritt die Auffassung, dass der Vertrag nicht mehr rechtswirksam ist und ein neuer mündlich vereinbarter Vertrag gilt. Zudem sind sie der Auffassung, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt haben. Der Hess. Städte- und Gemeindebund bestätigte der Gemeinde, dass der Vertrag weiterhin gültig ist. Zudem sei die ENM verpflichtet, die noch nicht vollständig durchgeführte Kanalbefahrung auszuführen und die zweite Befahrung bis 2020 vorzunehmen. Weiterhin führte Bürgermeister Möller aus, dass die Prüfung der Drosseleinrichtungen nicht durchgeführt wurde. Diese ist jedoch Bestandteil des Vertrages. Aufgrund der Nichtdurchführung fallen Strafzahlungen an. Zudem erfolgte eine vollständige Klärschlammreinigung in Malkomes für 55.000,- €, obwohl diese von der Gemeinde nicht beauftragt wurde. Seitens der Gemeinde wurde der Vertragspartner zuvor hingewiesen, dass aus finanziellen Gründen nur eine Teilräumung möglich ist. Zudem wird bemängelt, dass der Vertragspartner nicht die Schadenklassen 0 und 1 der Abwasserleitungen an den übergeordneten Fachdienst weiterleitete. Aufgrund des Versäumnisses wurden von der Gemeinde keine Sanierungskonzepte angefordert. Bürgermeister Möller befürchtet, dass es zu einem Rechtsstreit kommen wird.

Bezüglich der Trassenplanung einer möglichen Abwasserleitung von Malkomes zur Kläranlage Bad Hersfeld klärt Herr Bürgermeister Noll aus Friedewald mit dem Ingenieurbüro DSP die Kostenaufteilung zwischen Friedewald und Schenklengsfeld. Die Planungskosten finanziert der Abwasserbetrieb Bad Hersfeld vor. Eine positive Stellungnahme liegt hierzu von der Kommunalaufsicht vor. Die abschließende Beauftragung der Studie erfolgt durch die Gemeinde Friedewald.



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)